

seith etwan ungefahr 3 Jahren hero gedachten Steiner Schifflüthen Zu führen gehörigen Saltz- und andern wahren, sie die Eschentzer in ihre schlechte [Rhein-]Schifflein auffzunehmen und vilmahlen darzu frömbde ausslendische Schiff Zu entlehen sich nicht gescho[c]hen, sondern auch gar ein eigne Factorey auffzurichten understanden habend; Wan dan nicht nur bemeldt unseren angehörigen sondern auch Uns selbstn hierin ein merckliches gelegen; als habend wir nicht umbgehen mögen, dich hiemit günstig anzusinen, das gedacht unsere Angehörige, auch Zu des gemein-nützigen Commercij bestem, bey ihren alten hargebrachten freyheiten, braüchen unnd Possess schützen und Schirmen, hingegen besagte Eschenzer von ihrem ohnbefüegt neüwerlichen ansuchen abweisen wollest; dafehrn aber hierin einiges bedencken machen wurdest, so versehen wir uns gleichwollen, das solchen fahls wenigst mit keiner endurtheil für-eylen, sonder dem geschäftt biss das die habende briefflich-gewahr-samen umb die Rechtsammenen der Schifflendenen Zu Stein dortigem Gred Ambs und Schifflöthen auffgesucht und die für gewissen seyn möchten, einen anstand Zugeben und den ausspruch einzustellen nicht ermanglen werdest; warum wir dich auch fründlich belangen und in Zutrauend des eint- oder anderen von der billigkeit erfordernten erstattung, die Zu allem guten wohl Affectioniert verbleiben; ...".

1) s. AH 102/19

Original, Siegel zerbrochen - AH 102, 88-89 - Blatt 89<sup>r</sup> leer

## 21

1690 April 24., Baden

A

VORTRAG<sup>1</sup> DES [MAIL./]SPAN. AMBASSADORS CARLO CASATI [ANLÄSSLICH DER AM 18. APRIL 1690 BEGONNENEN GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN]<sup>2</sup>

EA VI 2, 335 h

"Aldieweilen Jch dem König [Karl II.], Meinem herrn die so gute disposition, deren E.E. Herr[lichkeiten] widerholter mahlen mich wegen wahrhaftten, Werklichen, undt alleinig verlangten volziehung, mit aber ubertretung der püntnussen [konkret die Erbeinung mit Oesterreich] versicheret, hinderbracht habe: als haben Jhr May.<sup>t</sup> ... mich befelchet, dass Jch Zu volg dessen wie dan beschihet, neben erneüwerung dess so ahngelegenlichen ahnhaltenss E.E. Herr[lichkeiten] dero puntssgnos. Gruss ablegen, undt zugleich selbe in dero Königl. Namen einer Wahrhaftten, gleichförmigen, reciprocirlichen correspondenz ver-

sichern solle.

Jch bin zwar nit alhier umb die von Frankhreich wider die Erbeinung, undt meinen König allegierte Eitelkeiten Zuvermihten, in deme solche schon vilfaltigklich, undt Zu uhnzalbahren mahlen seindt convinciert, undt uberzeuget worden, wie dan dero uhngrundtlichkeit gantz handgreifflich, heiter, undt klahr am Tag ist, dass genug wirdt sein alleinig Zu reflectiren, ob von E.E. Herr[lichkeiten] die von den Eydtgnossen Wider [das span.] Flanderen begangne ubertretung seyen gut geheissen [- Transgressionen von in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen -] <sup>3</sup>, oder aber Zu so vilmahlen abgestrafft worden, undt ob die lobl. Ohrt wegen den spanischen propositionen, oder aber wegen in der Nachbarschafft von Frankhreich neüw aufgerichteten Vestungen, undt der Ohrt abgezwakhten Landen eine grundtliche gelosia undt argwohn fassen sollen.

Das Jenige, so mich verahnlasset, mich alhero Zu verfüegen, ist, dass weilen nun mehr die Zeit dergestalten avanziert, dass kein rauhm, undt Weylmehr uberig sich Ze underreden, sonderen weilen albereit herzunahet, dass man in das feldt Ziehe, muess Jhr May.<sup>t</sup> eintwederss den eigentlichen grundt wüssen, umb sich Zu verhalten Ze können, oder aber E.E. Herr[lichkeiten] ohne ferneren aufschub dass für die ubertretung gewidmete mittel verschaffen, in deme solche würkhlichen mit missbrauchung derselben truppen, undt mit extension der frantzös. Püntnuss, so von E.E. Herr[lichkeiten] niemahl approbirt worden, begangen werden.

Aldieweilen nun Jch nichts anderes suche, als die schuldige, undt von E.E. Herr[lichkeiten] iederweilen versprochne vesthaltung der pündnussen, alss bin Jch Zufolg dessen erwartend, dass selbe nit mehr nur alleinig in worten, sonderen in dem Werkh selbstn solche ahnstalt machen, undt mit solchem nachtrukh befehlen werden, damit Jch über kurzem von Jhro May.<sup>t</sup> ein absonderliche genehmhaltung denenselbigen Zu contestiren verahnlasset werde, undt nit ursach habe, mich bey E.E. Herr[lichkeiten] auff ein neüwes Zu beklagen, unndt umb volziehung der püntnussen nachtrukhlich anzuhalten, welche meines Königs interesse so hoch, alss der allgemeinen sicherheit undt Ruhestandt der Eydtgnoschafft nothwendig ist, alss welcher Jch von seiten Jhro May.<sup>t</sup> nit nur alleinig alle von der püntnuss verordnete wolthaten, sonderen auch in allen derselben voffallenheiten alle assistenz widerholter massen versichere. Wünsche also E.E. Herr[lichkeiten] von dem himmel all selbst verlangende glückseligkeit."

1) s. auch "Erwegung Je welcher bey Eydtgnoessischer Standts allgemeiner Tagsatzung zu Baden in disem 1690. Jahrs Monat April vorgebrachten Propositionen", welches Werk - s. Barth/Bibliographie I 146 Nr. 2289 - in der Zurlaubiana unter den Sign. BQ 4 [g] und LQ 8 [x] gleich doppelt vorhanden ist.

- 2) s. EA VI 2, 332 (Nr. 179). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch **Beat Kaspar** zur Lauben vertreten.
- 3) s. unter AH 77/114 den diesbezüglichen Vortrag, den der franz. Ambassador **Michel-Jean Amelot** an der gleichen Tagsatzung hielt.

Uebersetzung aus dem Italienischen?, wohl aus der Kanzlei der Grafschaft Baden, für Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bestimmt  
AH 102, 90-91 - Blatt 91<sup>r</sup> leer

## 22

1697 Februar [20./]10.

A

SCHREIBEN VON BÜRGERMEISTER UND RAT VON ZÜRICH AN DEN LANDVOGT  
IM THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [GROSS]RAT [DER  
STADT] ZUG

"Demnach den Ehrens. Weisen, Burgermeister und Rath Zu Stein [am Rhein], unseren getreuen, Lieben Angehörigen, Wegen der Jhnen streitiggemachten Gred- oder [Rhein-]Schiffarths Rechtsammenen [- Streitigkeiten zwischen Stein und Eschenz, das zu Freudenfels, einer Herrschaft der Abtei Einsiedeln, gehörte, insbesondere wegen des Salzhandels -]<sup>1</sup>, ein gütlicher verglich vorgeschlagen, und auf unseren hierzu ertheilten consens, der angesehene congress besucht und disponiert schidliche hand angelegt, dargegen aber von herren Statthalter Zu Freudenfels [Josef Dietrich] der bogen in proponiert Und zum Theil behareter anforderung also überspannet worden, dass gedacht Unsere Angehörige sich gemuesiget gesehen, besagt Jhnen gebührende Rechtsammenen an dem Rechten ausfündig, und zu dem end dir solches als judici competenti wie beschehen, anhängig Zumachen, Wann dann hierzu auf nechstkünftigen Montag [den 25. Februar] ein Rechtstag angesetzt, so möchten Wir nit fürbey gehen, dich hiemit fründtlich Zuo belangen, dass benant unsere Angehörige dir wol recommendiert sein lassen und dises streitgeschafft dahin auszuleiten trachten wollest, dass mehr erwehnt Unsere Angehörige bey alt hargebrachten freiheit und Rechtsammenen geschützt Und geschirmt verbleiben, einfölglich unsers gegenwirtigen fürworts nachtrucksamm geniessen mögen; Welches Wie es von der billigkeit erforderet, also auch Uns zu sonderem gefallen gereichen wird ...".

- 1) s. auch AH 102/20

Original, mit Siegel, von der gleichen Hand wie AH 102/20  
AH 102, 92-93 - Blatt 93<sup>r</sup> leer